

Vertrag über die unentgeltliche Einräumung von Nutzungsrechten

des Fotografen/der Fotografin bzw. des gesetzlichen Vertreters/der gesetzlichen Vertreterin
(nachstehend „Einsender“ genannt)

(Vor- und Nachname)

(Adresse)

und der

Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung, Orleansplatz 11, 81667 München
(nachstehend „LHM“ genannt)

§ 1 Vertragsgegenstand und Rechteeinräumung

- (1) Gegenstand dieses Vertrages ist die unentgeltliche Einräumung von Nutzungsrechten an den vom Einsender der LHM im Rahmen des Foto-Wettbewerbs „Selbstbestimmt! Was heißt hier Inklusion?“ auf elektronischem Wege übersandten Fotografien (Dateien).
- (2) Der Einsender räumt der LHM unentgeltlich das räumlich und zeitlich und inhaltlich unbegrenzte einfache und übertragbare Nutzungsrecht an den Fotografien (Dateien) zu folgenden Verwendungszwecken ein:
 - Ausstellung, z.B. im Rahmen einer Jurysitzung, während des Foto-Wettbewerbs „Selbstbestimmt! Was heißt hier Inklusion?“, der mit der öffentlichen Prämierung bei einer Abschlussveranstaltung endet
 - Verwendung auch nach dem Foto-Wettbewerb auf Wanderausstellungen in München und anderen Kommunen
 - auch über die Dauer des Foto-Wettbewerbs hinaus Veröffentlichung auf den Internetseiten der LHM (z.B. in Form einer Fotogalerie auf www.muenchen-wird-inklusive.de) sowie auf Internetseiten der sozialen Medien (z.B. facebook, twitter, google+)
 - auch über die Dauer des Foto-Wettbewerbs hinaus Veröffentlichung bzw. Verwendung, um die Öffentlichkeit auf das Thema Inklusion aufmerksam zu machen (z.B. Postkarten, Fotokalender, Fotobuch, Plakate)
- (3) Das eingeräumte Nutzungsrecht umfasst im Rahmen der in Abs.2 genannten Verwendungszwecke insbesondere und nicht abschließend folgende Nutzungsarten:
 - Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung und Veröffentlichung der Fotografien (Dateien) auf und in Medien aller Art
 - Bearbeitung und Veränderung der Fotografien (Dateien), z.B. Vergrößerungen, Auszüge, Einfügen eines Logos der LHM
 - Weitergabe der unbearbeiteten oder bearbeiteten Fotografien (Dateien) an Dritte ohne Zustimmung des Einsenders, z.B. an die Presse
- (4) Der Einsender überträgt der LHM in Ansehung des Werkes auch Rechte an im Zeitpunkt des Vertragsschlusses unbekanntem Nutzungsarten.
- (5) Die LHM sichert zu, die Fotografien lediglich für nicht kommerzielle Zwecke zu nutzen (keine Gewinnerzielungsabsicht).
- (6) Ein Anspruch auf Namensnennung der abgebildeten Personen oder der Inhaber im Hintergrund abgebildeter Gebäude und Räumlichkeiten bei Verwendung der Fotografien (Dateien) besteht

nicht. Der Einsender wird bei der Verwendung der Fotografien an geeigneter, von der LHM zu bestimmender Stelle genannt.

§ 2 Gewährleistung

- (1) Der Einsender versichert, dass er allein berechtigt ist, über die in § 1 dieses Vertrages genannten Rechte an den Fotografien (Dateien) uneingeschränkt und frei von Rechten Dritter zu verfügen und über diese Rechte nicht bereits, weder ganz noch teilweise, verfügt hat bzw. verfügen wird.
- (2) Der Einsender sichert zu und garantiert, dass alle erforderlichen Einverständniserklärungen der auf den Fotos abgebildeten Personen sowie der Inhaber der im Hintergrund befindlichen Gebäude und Räumlichkeiten für die nach Maßgabe dieses Vertrages beabsichtigten Verwendungen vorliegen und durch die beabsichtigten Verwendungen keine Persönlichkeitsrechte oder sonstige Rechte verletzt werden. Der Einsender übermittelt sämtliche genannten erforderlichen Einverständniserklärungen in Abdruck an die LHM (Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, Burgstraße 4, 80331 München).
- (3) Der Einsender stellt die LHM im Falle einer Rechtsverletzung dritter Personen durch die in § 1 Abs.2 bis 4 genannten Nutzungen von sämtlichen Ansprüchen Dritter inklusive der Kosten der Rechtsverteidigung und Rechtsverfolgung vollumfänglich frei. Desweiteren trägt der Einsender auch sämtliche weiteren Kosten, die der LHM in diesem Falle entstehen (z.B. Kosten der bereits hergestellten, bei Unterlassungsanspruch des Dritten rückzurufender und zu vernichtender Medien).
- (4) Sofern der Einsender Anhaltspunkte für eine Gesetzesverletzung oder eine Verletzung Rechte Dritter hat, wird er die LHM (Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, Burgstraße 4, 80331 München) hierüber unverzüglich schriftlich unterrichten und die LHM bei der Abwehr von Ansprüchen Dritter unterstützen. Die Kosten hierfür sind von dem Einsender zu tragen.

§ 3 Sonstiges

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung der Schriftform. Die Schriftform ist dabei auch durch übereinstimmende Erklärungen in Briefform gewahrt.
- (2) Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (3) Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages lässt die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen unberührt. Die Parteien sind verpflichtet, die mangelhafte Bestimmung durch eine Regelung zu ersetzen, die der ungültigen Bestimmung in tatsächlicher, wirtschaftlicher und rechtlicher Hinsicht möglichst nahe kommt. Ebenso ist zu verfahren, wenn der Vertrag eine Lücke aufweisen sollte.
- (4) Als Gerichtsstand für den Fall etwaiger Rechtsstreitigkeiten wird München vereinbart.

_____, den _____

(Ort) (Datum) (Unterschrift Fotograf/Fotografin
bzw. gesetzlicher Vertreter/gesetzliche Vertreterin)

_____, den _____

(Ort) (Datum) (Unterschrift LHM)